



## **Der Täter-Opfer-Ausgleich.** Vermittlung, Chancen und Folgen

# **DER TÄTER-OPFER- AUSGLEICH IST EIN ANGEBOT AN DIE BETROFFENEN UND BESCHULDIGTEN EINER STRAFTAT,**

den durch die Tat entstandenen Konflikt außergerichtlich zu klären. Ein Täter-Opfer-Ausgleich kommt grundsätzlich für alle Deliktsarten in Betracht und ist zu jedem Zeitpunkt eines Strafverfahrens möglich.

Durch einen Täter-Opfer-Ausgleich soll der soziale Frieden wiederhergestellt werden. In einem freiwilligen Ausgleichsgespräch zwischen Betroffenen und Verantwortlichen wird eine gemeinsame Klärung des zwischenmenschlichen Konflikts angestrebt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist freiwillig, fair und unparteiisch, vertraulich, kostenlos und unbürokratisch. Er kann nicht gegen den Willen einer betroffenen Person durchgeführt werden.

Speziell ausgebildete, neutrale Vermittlungspersonen begleiten den Täter-Opfer-Ausgleich.

## Chancen

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet Vorteile für beide Seiten.

**Geschädigte** können

- die Inhalte des Verfahrens aktiv mitbestimmen,
- über das Erlebte sprechen und die Ursachen und Folgen der Tat mit Unterstützung von Vermittlerinnen bzw. Vermittlern verarbeiten,
- ihren Gefühlen Ausdruck verleihen und
- ohne langwierige und kostenintensive Gerichtsverfahren Schadensersatz erhalten.

**Täterinnen bzw. Täter** können

- Verantwortung für die begangene Tat übernehmen,
- dem Opfer die Hintergründe ihres Handelns erklären,
- den entstandenen Schaden aktiv wiedergutmachen und
- ein Strafverfahren vermeiden bzw. Strafmilderung erreichen.

## Vermittlerinnen und Vermittler

Die Vermittlerinnen und Vermittler sind in der Regel erfahrene Sozialpädagoginnen und -pädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die über eine zertifizierte Zusatzausbildung als Mediatorin bzw. Mediator in



Strafsachen verfügen. Ihre Aufgabe ist es, die Beteiligten darin zu unterstützen, selbst eine geeignete Lösung ihres Konfliktes zu finden.

### **Ablauf**

Zunächst erhalten die Beteiligten die Gelegenheit, in Einzelgesprächen mit der Vermittlerin bzw. dem Vermittler ihre individuelle Sicht des Konflikts zu erzählen und mögliche Lösungs- bzw. Wiedergutmachungsvorschläge zu äußern. Wenn sich beide Parteien bereit erklären, einen Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen, findet ein gemeinsames Ausgleichsgespräch statt.

Mit Unterstützung der Vermittlerin bzw. des Vermittlers versuchen die Beteiligten, den Konflikt aktiv aufzuarbeiten und eine Form der Wiedergutmachung zu finden, die beide Seiten akzeptieren und die Folgen der Tat bestmöglich ausgleicht (z.B. Entschuldigung, materielle



Wiedergutmachungsleistung, Schmerzensgeld etc.).

Das Ergebnis des Ausgleichsgesprächs wird meist in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten. Die Vermittlerin bzw. der Vermittler überprüft die Einhaltung der Vereinbarung und teilt das Ergebnis der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht mit.

Staatsanwaltschaft und Gericht prüfen sodann eine Einstellung des Verfahrens oder eine Strafmilderung.

### **Kosten**

Für den Täter-Opfer-Ausgleich entstehen weder den Beschuldigten noch den Geschädigten Gebühren. Die im Rahmen der Durchführung evtl. entstandenen Auslagen der Geschädigten (z.B. Fahrtkosten) können bei Bedarf in die Wiedergutmachungsvereinbarung mitaufgenommen werden.



### Beispielfall

Zwei Männer geraten in einer Gastwirtschaft in Streit. Alkohol ist im Spiel. Der Streit beginnt mit Worten und eskaliert bald: Der eine schlägt dem anderen mit einem Gegenstand auf den Kopf. Das Opfer wird leicht verletzt und muss ambulant behandelt werden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt und weist den Fall schließlich einer Fachstelle zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs zu.

Die zuständige Vermittlerin informiert in getrennten Gesprächen über wesentliche Grundsätze des Täter-Opfer-Ausgleichs und klärt, ob beide Seiten zu einem gemeinsamen Gespräch über Möglichkeiten einer Wiedergutmachung bereit sind.

Nachdem die Beteiligten einem Täter-Opfer-Ausgleich zugestimmt haben, treffen sie in der Fachstelle aufeinander. In einem ausführlichen Ausgleichsgespräch schildern beide Parteien ihre eigene Wahrnehmung des zur Anzeige gebrachten Konflikts (z.B. Provokationen, Kränkungen, erlittene Verletzungen). Die Vermittlerin versucht Einsicht und Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen zu fördern und erfragt die Erwartungen, die beide Parteien an das gemeinsame Gespräch haben. Auf dieser Grundlage treffen Opfer und Täter eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung



der Tat, die angemessen ist und mit der beide zufrieden sind. In diesem Fall bietet der Täter an, ein Schmerzensgeld zu zahlen. Das Opfer schlägt im Hinblick auf die finanzielle Lage des Täters eine Ratenzahlung vor.

Die Vermittlerin unterrichtet die Staatsanwaltschaft in einem Bericht über den positiven Verlauf des Täter-Opfer-Ausgleichs und die getroffene Vereinbarung. Das Verfahren wird mit Zustimmung des Gerichts vorläufig eingestellt. Die Fachstelle kontrolliert die Zahlung der Wiedergutmachungsleistung. Nach vollständiger Zahlung wird das Strafverfahren endgültig eingestellt.

### **Kontakt**

Folgende Behörden und Fachstellen führen einen Täter-Opfer-Ausgleich durch:

- Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz
- Sozialdienst des Strafvollzugs
- Spezialisierte Fachstellen in freier Trägerschaft
- für Jugendliche: Träger der Jugendhilfe (Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe)

### **Anschriften**

- Fachstellen für Jugendliche und Erwachsene:  
**[www.toa-servicebuero.de](http://www.toa-servicebuero.de)** (Service/Fachstellen)
- (0221) 94 86 51 22
- NRW-Justiz: **[www.justizadressen.nrw.de](http://www.justizadressen.nrw.de)**



#### **Herausgeber:**

Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Justizkommunikation  
40190 Düsseldorf  
Stand: Juli 2023

Alle Broschüren und Falblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **[www.justiz.nrw](http://www.justiz.nrw)** (Bürgerservice).  
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

#### **Nordrhein-Westfalen direkt**

► **0211 837-1001**  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)

#### **Bildnachweis**

Justiz NRW: Rückseite  
PantherMedia / Andriy Popov: Titel  
PantherMedia / Yuri Arcurs: S. 4-5  
PantherMedia / Nomadsoul1: S. 6-7